



## **Regelung bei einer Wohnheimunterbringung während der Blockbeschulung in München**

Seit dem Schuljahr 2023/-24 müssen die Betriebe ihre neuen Auszubildenden selbstständig für einen Wohnheimplatz anmelden. Die bisherige Vermittlung durch die Schule entfällt.

Bitte halten Sie sich an den nachfolgend dargestellten Ablauf für die Wohnheimanmeldung!

### **1. Online Schulanmeldung**

- Die Betriebe führen die Online-Schulanmeldung durch und geben bei dem Punkt „Unterbringung“ in der Anmeldung auch den Auswahlpunkt „Heimunterbringung“ an.
- Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Online-Anmeldung auf unserer Homepage.

### **2. Klärung der Kostenübernahme**

- Auf der Schulhomepage unter Downloads / PDF / Formulare finden Sie das Formblatt: „Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung.“ Bitte dieses vollständig ausfüllen, unterschreiben und anschließend sofort an die Schule schicken (Email, Postweg oder Fax). Bitte denken Sie daran, die Belege für die Reiseverbindungen mit einzureichen.
- Die Schule prüft die Voraussetzungen entsprechend ihrer Angaben. Das geprüfte Formular muss dann an das Wohnheim weitergegeben werden.

#### **Wichtig:**

- Nur bei durch die Schule genehmigten Wohnheimunterbringungen werden die Kosten vom Landratsamt übernommen.
- Sollte eine Selbstzahlung durch die Auszubildenden bzw. die Betriebe erfolgen, wird das Formular nicht benötigt. Bitte geben Sie in diesem Fall, der Schule formlos Bescheid, in welchem Wohnheim der/die Auszubildende untergebracht ist, dass Selbstzahlung vorliegt und benennen Sie gegebenenfalls den Zeitgruppenwunsch.

### 3. Zeitgruppeneinteilung der Schule

- Die Auszubildenden werden durch die Schule in die Zeitgruppen eingeteilt.
- Wenn die Voraussetzungen für die Wohnheimunterbringung erfüllt sind, wird das von der Schule unterschriebene Formblatt "Überprüfungen der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung" zusammen mit der Zeitgruppeneinteilung umgehend an den Betrieb zurückgeschickt.

### 4. Wohnheimanmeldung

- Die Betriebe melden die Auszubildenden selbstständig bei einem Wohnheim der Stadt München an. Eine Übersicht der Wohnheime findet sich auf der Schulhomepage unter Downloads / PDF / Formulare im Dokument „Vertragsschülerwohnheime der Landeshauptstadt München“.
- Bei der Anmeldung sind die Blockzeiten der entsprechenden Zeitgruppe (siehe Blockplan auf der Homepage), das durch die Schule geprüfte Formular "Überprüfungen der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung" **und** die vollständige Adresse der Berufsschule anzugeben.  
Diese lautet: Berufsschule für Augenoptik, Marsplatz 8, 80335 München
- Ein Wohnheimplatz ist erst dann sicher, wenn dieser vom Wohnheim bestätigt wird. Daher bitte rechtzeitig das Wohnheim kontaktieren und eine Reservierungsbestätigung anfordern.
- Bitte informieren Sie die Schule darüber, in welchen Wohnheim der/die Auszubildende untergebracht sein wird.

#### **Grundsätzlich gilt:**

Bei Krankheit muss der Schule **und** dem Wohnheim Bescheid gegeben werden.